



*Haushaltssatzung
Haushaltsplan*

2019

*(Entwurf zur Stadtvertretung am **10.12.2018**)*

Haushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. Dezember 2018 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	29.174.600,00 €
in der Ausgabe	auf	29.174.600,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	6.827.800,00 €
in der Ausgabe	auf	6.827.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	1.618.800,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	1.590.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	6.000.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	79,43 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 65 GO i.V.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.
Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Ratzeburg, __.12.2018

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

VoB
Bürgermeister

Weitere Unterlagen:

- Verwaltungshaushalt 2019

- Vermögenshaushalt 2019 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2022

siehe *Unterlagen zum II. Nachtragshaushaltsplan 2018*